



Regeln schaffen Klarheit

Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU

In den letzten Jahren sind Maschinen und andere technische Einrichtungen sicherer geworden. Trotzdem kommt es immer wieder zu Unfällen. Eine häufige Unfallursache ist sicherheitswidriges Verhalten: Die Mitarbeitenden missachten bei der täglichen Arbeit die in der Ausbildung gelernten Sicherheitsregeln. In manchen Unternehmen fehlen betriebsspezifische Verhaltensregeln oder sie werden nicht durchgesetzt. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen, wie Sie solche Regeln erarbeiten und durchsetzen können. Es richtet sich an Vorgesetzte und Sicherheitsbeauftragte.

Warum es Sicherheits- und Verhaltensregeln braucht

Sicherheits- und Verhaltensregeln ermöglichen es den Mitarbeitenden, sich jederzeit sicherheitsgerecht zu verhalten.

Als Chefin oder Chef sind Sie im Klein- und Mittelbetrieb die Schlüsselfigur, wenn es um die Arbeitssicherheit geht. Sie sind gesetzlich verpflichtet,

- die Mitarbeitenden über die Gefahren, die bei ihren Tätigkeiten auftreten, zu informieren und über die Massnahmen zu deren Verhütung anzuleiten (Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV Art. 6.1)
- dafür zu sorgen, dass die Massnahmen der Arbeitssicherheit von den Mitarbeitenden eingehalten werden (VUV Art. 6.3)

In erster Priorität sind, wenn immer möglich, **technische Massnahmen** zu treffen (z. B. Schutzeinrichtungen anbringen). Bestehen danach noch Restrisiken, müssen **organisatorische und verhaltensbezogene Massnahmen** getroffen werden (z. B. persönliche Schutzausrüstung tragen). Zu den verhaltensbezogenen Massnahmen gehört das Festlegen von Sicherheits- und Verhaltensregeln.

Damit sowohl die in der Ausbildung gelernten als auch die vom Betrieb festgelegten Sicherheits- und Verhaltensregeln eingehalten werden, braucht es ein klares Bekenntnis der Vorgesetzten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die **Sicherheits-Charta** ist ein wertvolles Hilfsmittel dafür. Die Unterzeichner der Sicherheits-Charta setzen sich dafür ein, dass in ihrem Betrieb die lebenswichtigen Regeln eingehalten werden und dem folgenden Prinzip zum Durchbruch verholfen wird: STOPP bei Gefahr, Gefahr beheben, weiterarbeiten – www.sicherheits-charta.ch

Nutzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln für den Betrieb:

- Klare und verbindliche Abmachungen erhöhen die Sicherheit.
- Durch eine Reduktion der Ausfallstunden verringern sich die Betriebskosten.
- Neue Mitarbeitende können sorgfältig und systematisch eingearbeitet werden.
- Das sicherheitsgerechte Verhalten der Mitarbeitenden kann in die lohnwirksame Leistungs- und Verhaltensbeurteilung einbezogen werden.
- Bei Bedarf kann der Nachweis erbracht werden, dass die gesetzlichen Verpflichtungen bezüglich Ausbildung und Instruktion erfüllt sind.

Sicherheits- und Verhaltensregeln erarbeiten

Regeln formulieren

Damit die Regeln nicht einfach von oben (Suva, Verband, Chef usw.) diktiert werden, empfehlen wir Ihnen, Sicherheits- und Verhaltensregeln gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden zu erarbeiten und festzulegen. Dadurch wird die Akzeptanz bei den Betroffenen wesentlich erhöht. Zudem können Einwände, Verbesserungsvorschläge usw. direkt einfließen.

Listen Sie in einem ersten Schritt die Tätigkeiten und Arbeitsbereiche auf, bei denen eine Gefährdung besteht und verhaltensbezogene Massnahmen erforderlich sind. Zum Beispiel: Arbeiten an der Tischkreissäge, Arbeiten an der CNC-Maschine, Arbeiten mit dem Hallenkran usw. (vgl. nebenstehende Tabelle).

Formulieren Sie für jede Tätigkeit bzw. jeden Arbeitsbereich die erforderlichen allgemeinen und betriebsspezifischen Sicherheits- und Verhaltensregeln. Die Regeln müssen einfach und kurz sein und allen Mitarbeitenden den zugänglich gemacht werden (z. B. am Arbeitsplatz oder Anschlagbrett aufhängen).

Stellen Sie nur so viele Regeln auf wie nötig, setzen Sie diese aber konsequent durch. Überlegen Sie genau, für welche Situationen es Regeln braucht und wie Sie reagieren wollen, wenn die Regeln nicht eingehalten werden.

Als Grundlage für das Erarbeiten von betriebs-spezifischen Sicherheits- und Verhaltensregeln sind Betriebsanleitungen, Checklisten, Merkblätter usw. zu beachten. Infomittel wie Checklisten und Merkblätter sind bei der Suva kostenlos erhältlich. Sie können auch direkt im Internet angeschaut, ausgedruckt und bestellt werden.

Mitarbeitende instruieren

Bestimmen Sie, welche Mitarbeitenden instruiert werden müssen. Am besten eignet sich dafür eine Tabelle, in der die Mitarbeitenden den Tätigkeiten und Arbeitsbereichen zugeordnet werden (vgl. nebenstehende Tabelle). Legen Sie die Daten für die Instruktion fest.

Informieren Sie die Mitarbeitenden sachlich und kompetent über die Einführung von Sicherheits- und Verhaltensregeln. Versuchen Sie durch Unfallbeispiele oder durch persönliche Erfahrungen zu veranschaulichen, was passieren kann. Je besser es Ihnen gelingt, bei den Mitarbeitenden die Einsicht in die Gefährdung zu fördern, desto grösser wird die Bereitschaft sein, die Regeln einzuhalten und sich sicherheitsgerecht zu verhalten.

Instruktions- und Ausbildungsübersicht erstellen

Erstellen Sie eine Instruktions- und Ausbildungsübersicht und aktualisieren Sie diese mindestens einmal jährlich. In dieser Dokumentation muss mindestens festgehalten sein, wer, wann, worüber ausgebildet und instruiert wurde. Eine systematische Dokumentation von Instruktion und Ausbildung bringt verschiedene Vorteile: Sie zeigt den aktuellen Stand für jeden Mitarbeitenden auf, weist auf allfällige Lücken hin und erleichtert die Planung.

Wir empfehlen Ihnen, einen Ordner anzulegen mit den verschiedenen Instruktionsthemen und den dazugehörigen Unterlagen und diesen den Mitarbeitenden zugänglich zu machen.

Beispiel einer Instruktions- und Ausbildungsübersicht:

	<i>Tätigkeiten, Arbeitsbereiche</i>	<i>Tischkreissäge (gemäss Unterlagen*)</i>	<i>Abrichtobelmaschine (gemäss Unterlagen)</i>	<i>Kettmaschine (gemäss Unterlagen)</i>	<i>Plattentkreissäge (gemäss Unterlagen)</i>	<i>Spritzen (gemäss Unterlagen)</i>	<i>Innerbetriebliche Verkehrswege (gemäss Unterlagen)</i>	<i>Augenschutz (gemäss Unterlagen)</i>	<i>Notfallorganisation (gemäss Unterlagen)</i>	<i>Staplerfahren (gemäss Unterlagen)</i>
Mitarbeiter (Datum/Visum)										
Meier Roland	2.4.21/M.R.					2.4.22/M.R.		2.4.21/M.R.	2.4.21/M.R.	-
Huber Karl	2.4.21/H.K.					-		2.4.21/M.R.	2.4.21/H.K.	6.2.22/H.K.
Muff Josef	2.4.21/M.J.					-		2.4.21/M.J.	2.4.21/M.J.	-
Hauser Ruedi	5.7.21/H.R.					-		5.7.21/H.R.	5.7.21/H.R.	-
Weber Paul	-					-		2.9.21/W.P.	2.9.21/W.P.	-
Braun Peter	1.2.22/B.P.					1.2.22/B.P.		1.2.22/B.P.	1.2.22/B.P.	6.2.22/B.P.

* Unterlagen für eine Instruktion können z.B. Betriebsanleitungen, Merkblätter und betriebspezifische Sicherheits- und Verhaltensregeln sein.

Das Einhalten der Regeln kontrollieren

Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran – das eigene Vorbild spielt eine entscheidende Rolle.

Kontrollieren Sie das Einhalten der Regeln und anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten. Ein Lob motiviert, wenn es echt ist, und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten unmittelbar. Wenn Sie feststellen, dass Regeln häufig nicht befolgt werden, suchen Sie nach den Gründen:

- Passen Sie die Regeln wenn nötig an.
- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit den getroffenen Abmachungen. Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten. Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.
- Wiederholen Sie die Instruktion falls erforderlich.
- Wenn alles nichts nützt, ergreifen Sie Sanktionen (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).



Beispiel «Handmaschinen»

Regeln formulieren

Das folgende Beispiel zeigt die Sicherheits- und Verhaltensregeln zum Thema Handmaschinen in einem Holzverarbeitenden Betrieb. Weitere Beispiele von Sicherheits- und Verhaltensregeln für die Holz verarbeitende Branche finden Sie als WordDateien unter www.suva.ch/holz-verhaltensregeln.

Logo oder Name	<h2>Handmaschinen</h2> <p>Die wichtigsten Sicherheits- und Verhaltensregeln für unseren Betrieb:</p>
	
Hauptgefahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnittverletzungen durch rotierende Werkzeuge ▪ Augenverletzungen durch wegfliegende Holzspäne ▪ Verletzung durch stromführende Maschinenteile
Sicherheitsregeln  	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bedienung nur durch instruiertes Personal. ✓ Wir prüfen vor Arbeitsbeginn die Funktion der Schutzeinrichtung. ✓ Wir achten darauf, dass das Werkstück beim Bearbeiten auf einer stabilen Auflage liegt. ✓ Wir spannen kleine oder leichte Werkstücke beim Bearbeiten ein. ✓ Wir achten darauf, dass die Kabelführung nicht hinderlich ist und keine Stolperfalle bildet. ✓ Wir führen die Maschine mit beiden Händen. ✓ Ist mit Splitterwurf zu rechnen, tragen wir die Schutzbrille. ✓ Wir benützen wann immer möglich die Absaugvorrichtung.
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Bedienungsanleitung ▪ Checkliste: «Elektrohandwerkzeuge», www.suva.ch/67092.d ▪ Checkliste: «Handhobelmaschine», www.suva.ch/67015.d ▪ Checkliste: «Handkreissäge», www.suva.ch/67016.d ▪ Checkliste: «Handoberfräse», www.suva.ch/67047.d ▪ Checkliste: «Schattenfug- und Nutfräsmaschine», www.suva.ch/67048.d
Erstellungsdatum	Version 3.0 / 9. Oktober 2019

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Weiterführende Informationen

Orientieren Sie sich über die «**Lebenswichtigen Regeln**» Ihrer Branche – und halten Sie diese konsequent ein:

www.suva.ch/regeln

Wenn Sie mehr über die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Ausbildungen und Instruktionen erfahren möchten, bestellen Sie die Broschüre «**Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten**» unter www.suva.ch/66109.d

Eine besondere Bedeutung haben Instruktion und Ausbildung bei der Einführung von neuen Mitarbeitenden. Für detailliertere Informationen zu diesem Thema empfehlen wir Ihnen die Broschüre «**Neu am Arbeitsplatz**» unter www.suva.ch/66094.d

Neue Mitarbeitende - dazu gehören auch Temporärarbeitende - haben ein 50 Prozent höheres Unfallrisiko. Deshalb sind eine gute Einführung und Anleitung das A und O. Dazu empfehlen wir Ihnen die Checkliste unter www.suva.ch/67019.d

Unsere Präventionsmodule helfen Ihnen das Risiko von Freizeit- und Arbeitsunfällen markant zu senken. Sie vermeiden damit kostspielige Ausfalltage. www.suva.ch/praeventionsmodule

Informationen zum Thema Motivation finden Sie in der Broschüre «**Die wollen einfach nicht – wirklich?**» unter www.suva.ch/66112.d

Suva
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Bereich Gewerbe & Industrie
Tel. 058 411 12 12
kundendienst@suva.ch

Bestellungen
www.suva.ch/66110.d

Titel
Regeln schaffen Klarheit
Erarbeiten und Durchsetzen von
Sicherheits- und Verhaltensregeln
in KMU

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Überarbeitete Ausgabe: Sept. 2019

Publikationsnummer
66110.d